



**GEMEINDE
TOLLET**
www.tollet.com

Tollet 1, 4710 Tollet

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 - A u f l a g e

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 79 iVm. § 76 Abs. 3 der Oö.GemO.1990 i.d.g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag betreffend Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt der Gemeinde Tollet im Jahre 2023 von heute an durch eine Woche, das ist bis zum 13.12.2023 im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der 1. Nachtragsvoranschlag betreffend Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt der Gemeinde Tollet kann auf der Homepage der Gemeinde Tollet <https://www.tollet.com> abgerufen werden.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamte eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Gisela Mayr